



Grünliberale Partei Schweiz

## Medienmitteilung

<b>Thema</b>	<b>Forschungs- und Innovationsförderung</b>
Für Rückfragen	Thomas Weibel, Nationalrat, Tel. +41 78 602 13 57
Absender	Grünliberale Partei Schweiz, Postfach 367, 3000 Bern 7 Tel +41 31 323 05 30, eMail <a href="mailto:schweiz@grunliberale.ch">schweiz@grunliberale.ch</a> , <a href="http://www.grunliberale.ch">www.grunliberale.ch</a>
Datum	14. März 2012

### Mehr Innovationsförderung dank Innovationspark

**Die Grünliberalen sind erfreut, dass die Gesetzesrevision dem bisherigen Recht treu bleibt. In einigen Bereichen werden Aufgaben und Zuständigkeiten geklärt, die Planungsverfahren vereinfacht und effizienter gemacht, sowie die Forschungsförderung mit dem neuen Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz (HFKG) harmonisiert. Die wichtigste Neuerung ist, dass die Grundlage für die Unterstützung eines nationalen Innovationsparks mit mehreren Standorten geschaffen worden ist. Forschung und Innovation sind die zentralen Kompetenzen unseres Landes, unserer Hochschulen und unserer Wirtschaft. Die Grünliberalen sind erfreut, mit der Gesetzesrevision einen Beitrag zur Optimierung der Rahmenbedingungen geleistet zu haben.**

#### **Geringe Regelungsdichte, keine neuen Subventionstatbestände**

Das Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz ist seit knapp dreissig Jahren in Kraft. Eine Totalrevision ist angezeigt und baut auf dem Bewährten auf: Die bisherige niedrige Regulierungsdichte wird beibehalten. Das geltende Gesetz ist ein einfaches Aufgaben- und Organisationsgesetz, das sich seit seiner Inkraftsetzung insgesamt bewährt hat und auch heutigen Anforderungen zu genügen vermag. Der Charakter als solides Rahmengesetz zur Forschungs- und Innovationsförderung des Bundes wird mit der vorliegenden Revision beibehalten. Die Förderaufgaben des Bundes werden nicht erweitert. Die vorliegende Revision schafft keine Rechtsgrundlagen für neue Subventionstatbestände bei der Forschungs- und Innovationsförderung des Bundes. Die einzige Ausnahme betrifft die von den eidgenössischen Räten bereits beschlossene mögliche Unterstützung zur Errichtung eines nationalen Innovationsparks.

#### **Grundlage für nationalen Innovationspark**

Mit dem Gesetz ist die Grundlage für einen Innovationspark an mehreren vernetzten Standorten geschaffen worden. Der Bund kann mit eigenen Liegenschaften, dem Erwerben von Liegenschaften, zinslosen Darlehen oder anderen geeigneten Finanzierungsinstrumenten den Innovationspark unterstützen. Die Grünliberalen sind überzeugt, dass damit die erforderliche Unterstützung und die notwendige Nähe zwischen den Forschungspartnern gewährleistet werden kann.

#### **Mehr Cleantech- und Nachhaltigkeitsforschung gefordert**

Die Grünliberalen sind enttäuscht, dass der Nationalrat mehrheitlich nicht gewillt ist, den Cleantech- und Nachhaltigkeitsfragen in den Forschungsbereichen und im Innovationspark mehr Gewicht zu geben. Wir sind zuversichtlich, dass der Ständerat hier korrigierende Beschlüsse fassen wird.